B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich.

Die Gemeinde Bislich hat gemäß § 2 (1) BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen um eine Grundlage für die geordnete bauliche Entwicklung im Ortsteil Bergerfurth zu schaffen.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgte unter Berücksichtigung der Ausweisungen des Leitplanes.(Flächennutzungsplanes) welcher mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18.1.196o - Az.: 34.53.27 genehmigt wurde.

Gemäß § 2 (5) BBauG wurden in einem Anhörungstermin am 2o.6.1963 die Behörden und Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung beteiligt.

Der Planbereich liegt östlich der Bundesstraße 8 bei km 69,0 und umfaßt die vorhandene Streubebauung des Ortsteiles Bergerfurth. Eine kath. Kirche, sowie Friedhof sind vorhanden.

Die kath. Volksschule, welche sich z.Zt. westlich der B 8 befindet, entspricht nicht mehr den Anforderungen. Für die Errichtung einer 4-klassigen Volksschule wurde im Südteil des Bebauungsplangebietes ein Sondergebiet ausgewiesen.

Der z.Zt. ca. 2500 qm große Friedhof wurde auf ca. 38oo qm erweitert. Dem ländlichen Charakter des Baugebietes entsprechend, wurde eine vorwiegend offene 1 - 2-geschossige Bauweise festgelegt.

Die öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Ämter Haldern-Ringenberg-Schermbeck.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels 3-Kammer-Kläranlage und Verrieselung auf den Hausgrundstücken.

Die Errichtung der geplanten 2-geschossigen Bebauung kann erst nach Fertigstellung der geplanten öffentlichen Kanalisation erfolgen.

Kostenschätzung.

Die Kosten für die Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen werden nach überschläglicher Berechnung wie folgt zusammengefaßt:

a) Wasserversorgung
 75o lfdm Wasserleitung innerhalb des Geltungsbereiches in fertiger Arbeit herstellen

 a) lfdm 50,-- = 37.5oo,-- DM

b) Straßenbauarbeiten
 64oo qm Straßenfläche einschließlich Bürgersteige

 a) qm 55,-- = 352.ooo,-- DM

 25oo qm alte Straßenfläche

 a) qm 3o,-- = 75.ooo,-- DM

 427.ooo,-- DM

c) Beleuchtung
8 Straßenleuchten a) 85o,-- 6.8oo,-- DM

d) Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen 1o.ooo,-- DM

Zusammenstellung

a) Wasserversorgung	=	37.5oo,-- DM
b) Straßenbauarbeiten	=	427.ooo,-- DM
c) Beleuchtung	=	6.8oo,-- DM
d) Öffentliche Grünfläche	=	10.ooo,-- DM
		481.3oo,-- DM

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bislich, den 5.5.1963

Gemeinde Bislich
Der Gemeindedirektor